



Coronavirus: Stadt schränkt öffentliches Leben weitgehend ein

Fast alle städtischen Einrichtungen seit Dienstag geschlossen – Auch Gaststätten, Kinos, Museen, Bäder, Spielplätze betroffen



Alle Maßnahmen der Stadt zielen darauf, die Ausbreitung des Virus zu verzögern. (Foto Shutterstock)

Die Stadt Heidelberg hat das öffentliche Leben in der Stadt seit dem gestrigen Dienstag weitgehend eingeschränkt. Das Ziel aller Maßnahmen ist es, direkte Kontakte zwischen den Menschen auf ein Minimum zu reduzieren. Damit soll die Ausbreitung des Coronavirus verzögert und eine Überlastung des Gesundheitswesens vermieden werden. Das dient vor allem dem Schutz von Risiko-Gruppen: älteren Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen.

Eigene Einrichtungen der Stadt geschlossen

Die Stadt hat nahezu alle eigenen Einrichtungen am gestrigen Dienstag geschlossen. Darunter fallen alle Verwaltungsgebäude, die Stadtbücherei, die Musik- und Singschule, der Zoo und die Schwimmbäder. Auch städtische Sportanlagen und öffentliche Spielplätze dürfen nicht mehr genutzt werden. Alle Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhäuser und Seniorenzentren bleiben geschlossen.

Stadt untersagt Betrieb externer Einrichtungen

Die Stadt untersagt den Betrieb vieler externer Einrichtungen. Dazu zählen Kultureinrichtungen wie Museen und Theater oder Bildungseinrichtungen wie die Volkshochschule. Gleiches gilt für Sport- und Freizeitangebote wie Kinos, Fitness-Studios, Tanzschulen,

Saunen und Sportstätten. Die Stadt hat hierzu eine Allgemeinverfügung erlassen.

Gaststätten dürfen nur noch Speisen zum Mitnehmen ausgeben

Bei Gaststätten ist eine Bewirtung an Ort und Stelle nicht mehr möglich. Die Herausgabe von Speisen ist nur zum Mitnehmen gestattet. Bars und Discotheken sind geschlossen.

Alle städtischen Verwaltungsgebäude geschlossen

Die Stadtverwaltung schließt alle Verwaltungsgebäude. Geöffnet bleiben nur die Bürgerämter in den Stadtteilen – mit Ausnahme der Bürgerämter im Rathaus und in Bergheim. Besuche sind ausschließlich nach Terminvereinbarung möglich. Der Bürgerservice unter Telefon 06221 58-10580 wurde aufgestockt. Auch das Verwaltungsgebäude der GGH ist geschlossen.

Kinderbetreuung nur im Ausnahmefall

Kitas und Schulen sind nach Vorgabe der Landesregierung bis Ende der Osterferien geschlossen. Die Stadt betreibt gemeinsam mit freien Trägern und dem Land eine Notfallbetreuung für Kinder, deren Eltern beide in sogenannten systemrelevanten Bereichen arbeiten.

Veranstaltungen auf maximal 50 Personen reduziert

Die zulässige Größe von Versammlungen wird auf 50 Personen reduziert, sowohl in geschlossenen Räumen wie im Freien. Auch alle Gremiensitzungen der Stadt Heidelberg sind bis auf den nächsten Konventionsausschuss und Gemeinderat abgesagt.

Weitere Maßnahmen durch Bund und Land

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Ländern weitere Maßnahmen angekündigt, die schnellstmöglich umgesetzt werden sollen. Dazu zählt nach einer Ankündigung der Bundeskanzlerin am vergangenen Montagabend etwa ein Verbot von Urlaubsreisen im In- und Ausland. Alle Informationen in diesem Beitrag entsprechen dem Stand zu Redaktionsschluss am Vormittag des Dienstag, 17. März. Weitere Informationen und Kontakt-Adressen finden Sie auf der Rückseite dieser Ausgabe. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Informationen auf www.heidelberg.de.

Weitere Infos auf Seite 12

af

„Bitte bleiben Sie zuhause“



„Das Corona-Virus breitet sich rasant aus, auch bei uns in Heidelberg. Wir können die Ausbreitung

nicht mehr verhindern. Aber wir können sie verlangsamen. Dafür müssen wir alle unsere Kontakte auf ein Minimum reduzieren. Das ist notwendig, damit unser Gesundheitssystem nicht durch zu viele Kranke auf einmal belastet wird. Ich appelliere an Sie: Bleiben Sie, wo immer es möglich ist, zuhause. Tragen Sie dazu bei, dass wir alle gemeinsam diese Situation möglichst schnell bewältigen. Vielleicht können Sie sogar jemandem ein wenig helfen – etwa der älteren Dame nebenan, der Sie etwas vom Einkaufen mitbringen. So wahren wir bei äußerem Abstand unsere innere Nähe. Vielen Dank.

**Ihr
Eckart Würzner
Oberbürgermeister**



Bündnis 90/Die Grünen

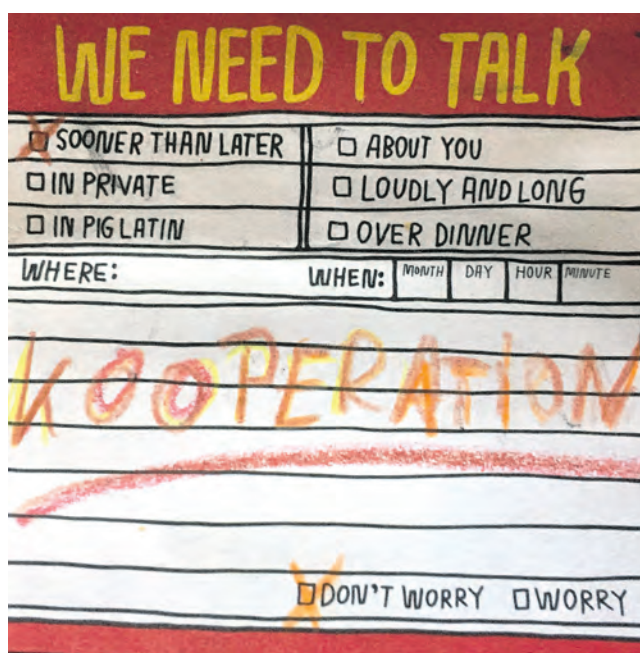
Derek Cofie-Nunoo

Zeit für Kooperation

Entscheidungen von Bund, Land und Kommune verändern aktuell unseren gewohnten Lebens- und Entscheidungsspielraum. Oberstes Ziel der Maßnahmen ist das Durchbrechen der Kontaktkette durch soziale Distanz, um die Ausbreitung des Coronavirus auch in Heidelberg zu verlangsamen.

Mir geht es gefühlt sehr wahrscheinlich wie Ihnen. Innerhalb weniger Tage hat sich der Fokus von geschäftiger Alltagsroutine hin zu Gedanken, wie wir jetzt am Besten mit der neuen Situation umgehen sollen, verschoben. Was ist wesentlich, wie organisiere ich mein Familienleben, Arbeitsleben? Was neu ist: Unser individuelles Verhalten kann positive oder negative Folgen für ALLE in Heidelberg haben.

Halten wir uns an die notwendigen Maßnahmen oder nicht? Sicher, das



(Foto Grüne Heidelberg)

wird oft unbequem sein, aber hier sitzen wir als Stadtgesellschaft im selben Boot. Wir alle spüren die Folgen im persönlichen Lebensbereich. Wir müssen unser Kontaktverhalten in der Freizeit, bei der Arbeit, der Betreuungssituation von Kindern, älteren oder kranken Menschen, beim Einkaufen und unserer Mobilität anpassen. Das hat wirtschaftliche Folgen für alle, die von uns als Kon-

sument*innen, Publikum oder in anderen Rollen leben. Das ist besonders hart für Freiberufler*innen und Künstler*innen, die kein Kurzarbeitergeld erhalten und die keine Firma unterstützt. Auch Alleinerziehende, die sich die Kinderbetreuung mit niemandem teilen können, sind auf Unterstützung angewiesen. Damit sind

wir als Kommunalpolitiker*innen vermehrt konfrontiert. Wie können wir gut durch diese neue und ungewohnte Situation kommen?

Das Gebot der Stunde heißt Kooperation

Bereits nach kurzer Zeit zeigt sich eine Welle der Solidarität mit Menschen, die aufgrund von chronischen Erkrankungen und Ein-

schränkungen aller Art nicht aus dem Haus gehen können. Es bilden sich nachbarschaftliche Netzwerke, Hofläden bieten Lieferservice für frisches Obst und Gemüse an, Nachbar*innen unterstützen sich bei der Kinderbetreuung, Menschen behalten ihre gekauften Konzertkarten. Durch diese positiven Initiativen rücken wir trotz der notwendigen sozialen Distanz als Stadtgesellschaft zusammen und entwickeln gefühlte Nähe.

In der Kommunalpolitik wird sich unsere gewohnte Struktur von Sitzungen, Terminen und Treffen stark verändern. Wir Grüne streben in dieser außergewöhnlichen Situation einen überparteilichen, kooperativen Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat an. Unsere Arbeitsabläufe werden sich in den virtuellen Raum verlagern, so sind wir auch weiterhin erreichbar. Persönliche Treffen werden wir in der jetzigen Situation vorerst nicht durchführen.

☎ 06221 58-47170

✉ geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de



Die Heidelberger

Larissa Winter-Horn

Dynamischer Masterplan PHV ohne Flächenerweiterung

Ich teile die Meinung des Bezirksbeirates Kirchheim: Grundsätzlich begrüße ich das Masterplan-Konzept für einen innovativen Stadtteil. Aber auch ich bin der Meinung, dass das Konzept ohne eine Flächenerweiterung von 18 ha weiter bearbeitet werden sollte.

Das Masterplanverfahren zum Neuenheimer Feld hat ergeben, dass dort eine Erweiterung der Geschossflächenzahl um 50 % auch auf der bestehenden Fläche möglich ist. Ich bin daher davon überzeugt, dass 10.000 Einwohner und 5.000 Arbeitsplätze ohne Probleme auch auf der bestehenden Fläche von PHV zu realisieren sind, auf der früher bis zu 16.000 Menschen gelebt haben. Ich sehe zum jetzigen Zeitpunkt keinen zwingenden Bedarf, 18 ha Ackerland zu versiegeln!

✉ info@dieheidelberger.de



Arbeitsgemeinschaft GAL/FWV

Judith Marggraf

Licht aus, damit uns ein Licht aufgeht.

Am 28. März von 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr ist es wieder so weit: Viele Städte, Unternehmen und Millionen Menschen in Deutschland machen bei der Earth Hour mit, indem sie die Beleuchtung zu Hause, an Sehenswürdigkeiten und offiziellen Gebäuden für diese eine Stunde ausschalten.

Schön, dass Heidelberg sich seit Jahren an diesem weltweiten Event beteiligt. Könnten wir das nicht öfter tun? Nachtbeleuchtung von Gebäuden, Schaufenstern etc. mal auf den Prüfstand stellen? Beleuchtung abwechseln, reduzieren ... Es ist ja nicht nur der immense Energieverbrauch, auch die 'Lichtemissionen' könnten eingedämmt werden. Auch privat kann so was schön sein: Bei uns hieß das früher „Schummerstündchen“ und war überaus kuschelig.

✉ info@gal-heidelberg.de



Die Linke

Zara Kiziltaş

Haltet die Kurve flach

Aufgrund der aktuellen Situation müssen wir schweren Herzens unsere Veranstaltung „Racial Profiling – Wenn du wegen deiner Hautfarbe kontrolliert wirst“ im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus absagen. Die Veranstaltung hätte am Donnerstag, den 19.03.2020 stattfinden sollen.

Wir hatten uns auf eine aufschlussreiche und informative Diskussion zu dem Thema mit vielen engagierten Menschen aus den verschiedensten Bereichen, die viel Expertise mit sich bringen, gefreut. Doch es ist auch unsere Verantwortung einen Teil zur Eindämmung der Verbreitung des Virus beizutragen. Gemeinsam ist es nun unsere Aufgabe, kranke und ältere Menschen zu schützen und Solidarität zu zeigen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

✉ gemeinderat@dielinke-hd.de



FDP

Karl Breer

Hoffnungsschimmer

Die Hamsterkäufe nehmen ab. Viele verzichten zu Gunsten der Kulturschaffenden auf Rückerstattung der Ticketkosten. Die Tipps zum Händewaschen sowie die Nies- und Hustenetikette werden beachtet. Diese gesellschaftliche Solidarität stimmt mich optimistisch.

Der Betrieb von Gastronomieeinrichtungen ist untersagt. Restaurants dürfen aber für den Publikumsverkehr öffnen, wenn sie ausschließlich einen Mitnahme-Service für Speisen einrichten. Nutzen Sie diese Möglichkeit, ein fertiges Essen mit nach Hause zu nehmen und unterstützen Sie so die Betriebe mit ihrem Besuch.

Die beste Vorbeugung ist, das Immunsystem zu stärken: Ausreichend schlafen, gesunde Ernährung und viel Bewegung an der frischen Luft (Vitamin D)! So haben Sie beste Aussichten, die Krise gut zu überstehen.

✉ breer@fdp-heidelberg.de



CDU

Prof. apl. Dr. Nicole Marmé

Weltfrauentag

Inner Wheel Club Mannheim Europa sammelt für die Prostituierten-Beratungsstelle Anna.

Der erste Frauentag in Deutschland wurde vor über 100 Jahren im März 1911 gefeiert, um auf die vielfältigen Diskriminierungen von Frauen aufmerksam zu machen. Seither ist viel geschehen und wir können in Deutschland mit Stolz und Recht behaupten, dass zumindest aus Sicht des Gesetzes die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen vollzogen wurde. Richtig ist aber leider auch, dass diese im täglichen Handeln und in der Einstellung vieler Menschen immer noch nicht vollständig angekommen ist. So haben auch in unserer Stadt viele Frauen mit Vorurteilen, Diskriminierungen und im schlimmsten Fall mit Gewalt zu kämpfen.

Der Gewalt besonders schutzlos aus-

geliefert sind die Prostituierten. Ich bin froh, dass die Stadt hier nicht die Augen verschließt, sondern mit der Beratungsstelle Anna ein konkretes Hilfsangebot geschaffen hat. Hier wird gute und wichtige Arbeit geleistet, die eine breite Unterstützung verdient. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass ich auf der diesjährigen Charity-Veranstaltung des Inner Wheel Club Mannheim Europa das Projekt Anna vorstellen durfte, um einerseits das Thema Prostitution und die damit verbundenen Probleme in die Öffentlichkeit zu rücken und gleichzeitig für finanzielle Unterstützung zu werben.

Ich bedanke mich bei allen Spenderinnen und Spendern, bei allen in der Beratungsstelle Engagierten und bei allen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, die sich dafür einsetzen, dass Anna auch weiterhin kommunal finanziert wird.

Aus aktuellem Anlass führen Stadtrat Werner Pfisterer und ich unsere Sprechstunde am 23.3.20, um 17:15 Uhr telefonisch (06221 58-47160) durch. Bleiben Sie gesund!

☎ 06221 58-47160

✉ info@cdu-fraktion-hd.de



SPD

Dr. Monika Meißner

Nachbarschaftshilfe in schwierigen Zeiten

Im letzten „Stadtblatt“ reichte noch ein kurzer Artikel zur Corona-Situation in Heidelberg: Die Schulen und Kindergärten waren offen, Veranstaltungen wurden einzeln vom Gesundheitsamt geprüft, Hygieneregeln beschrieben. Nach dem Anstieg der Fallzahlen, aktuell am 14.3., sind in Deutschland mehr als 2300 Menschen infiziert, acht gestorben, sieht die Lage anders aus. Ein weiterer Anstieg ist sicher. Von Dienstag an sind alle Schulen, Kitas und Kindergärten in Baden-Württemberg geschlossen. Für Alten- und Pflegeheime sowie für Krankenhäuser gilt ein weitgehendes Besuchsverbot.

So tauchen für uns alle viele Fragen auf, und gerade ältere Menschen, die als Risikogruppe gelten und Kontakte nach außen meiden sollen, Menschen mit Behinderung, die nur un-

ter Schwierigkeiten ihre täglichen Besorgungen machen können, viele Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht ohne Probleme einkaufen können oder Hilfe bei täglichen Erledigungen brauchen, sind jetzt in Nöten. So entstand bei den SPD-Jusos die Idee, nachbarschaftliche Hilfe zu organisieren, mit einem Aushang, der in Treppenhäusern und in der Nachbarschaft verbreitet werden kann. Die Jusos haben ein Formblatt zum Aufhängen im Hausflur erstellt. Dort können alle, die gerne helfen, ihren Namen, ihr Stockwerk und ihre Telefonnummer eintragen. Nachbarn, die Hilfe brauchen, können über diese Liste dann Kontakt aufnehmen. Im Anhang finden Sie einen Link für das neutrale Formblatt, das natürlich auch einfach von Hand hergestellt werden kann. Die Idee zählt! In Zeiten solcher Schwierigkeiten ist unsere Solidarität gefragt. Niemand soll sich allein gelassen fühlen.

#HeidelbergSolidarisch

www.rnz.de/nachbarschaftshilfe

☎ 06221 58-47150

✉ geschaeftsstelle@spd-fraktion.heidelberg.de



AfD

Timothy Bartsch

Ihr seid Helden!

Absehbar wird auch in Deutschland und Heidelberg das öffentliche Leben auf null gefahren werden, bis hin zur Ausgangssperre. Danke an alle, die auch im Quarantänefall die Infrastruktur funktionsfähig halten. Die Supermärkte, die Apotheken, die Krankenhäuser, Wasser, Strom und Kommunikation. Insbesondere großer Dank an euch Ärzte, Pfleger und Krankenschwestern, die ihr unter Einsatz eurer Gesundheit denen helft, die euch jetzt so dringend brauchen. Ganz Heidelberg dankt euch. Mögen wir alle zusammen die Pandemie gut überstehen.

✉ timothy.bartsch@afd-bw.de



Bunte Linke

Hildegard Stolz

Das Coronavirus hält uns alle in Atem, ...

... das öffentliche Leben kommt langsam zum Erliegen. Natürlich haben Maßnahmen gegen die Pandemie absoluten Vorrang. Trotzdem müssen auch jetzt noch andere Entscheidungen sorgfältig abgewogen und getroffen werden. Weit oben auf unserer Agenda: Das Ankunftszenrum soll innerhalb des PHV verlagert, das Neuenheimer Feld weitestgehend nach dem Entwurf des Büro Höger entwickelt werden. Klimaschutz bleibt wichtiges Entscheidungskriterium aller kommunalpolitischen Entscheidungen. Bleiben Sie gesund.

✉ hilde.stolz@t-online.de



HD in Bewegung (HiB)

Waseem Butt

Solidarität rettet Leben! Danke!

Wie überall in der Welt wird auch hier das öffentliche Leben wegen des Coronavirus reduziert. Erhöht wird die Angst und Sorge, was dieses neuartige Virus noch alles für schwere Prüfungen für uns mit sich bringt: gesundheitlich, sozial, politisch und wirtschaftlich. Zum Glück zeigen sich neue Formen der Solidarität und der Menschlichkeit! Wir lernen dabei, dass NUR Solidarität unter uns Menschen uns rettet. Solche Probleme kennen keine Grenzen und können nicht alleine gelöst werden. Danke an alle!

✉ stadtrat@waseembutt.de

Nächste öffentliche Sitzungen

Konversionsausschuss:

Mittwoch, 18. März 2020, 17 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 10

Gemeinderat:

Donnerstag, 26. März 2020, 16.30 Uhr, Großer Rathausaal, Rathaus, Marktplatz 10

Der Gemeinderat tagt am 26. März mit einer reduzierten Tagesordnung. Danach wird der Sitzungsbetrieb der gemeinderätlichen Gremien bis zum 30. April ausgesetzt.

🌐 www.gemeinderat.heidelberg.de

Kurz gemeldet

Infos zum Thema Vorsorgevollmacht

Die Betreuungsbehörde der Stadt hält Informationen zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung für Bürgerinnen und Bürger bereit. Auf der Homepage der Stadt sind sie zu finden. Mit einer Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung kann man selbst bestimmen, wer Entscheidungen zum Beispiel in finanziellen und gesundheitlichen Angelegenheiten regeln soll, falls man dazu irgendwann nicht mehr in der Lage ist.

☎ 58-38920, 58-37550
✉ betreuungsbehoerde@heidelberg.de
🌐 www.heidelberg.de/betreuungsbehoerde

Tausch- und Verschenkmarkt online

Der Tausch- und Verschenkmarkt auf den Internetseiten der Stadt hat neue Kategorien: „Reparieren“ und „Verleihen“. Diese bieten die Möglichkeit, Gegenstände zu leihen oder zu verleihen beziehungsweise reparieren zu lassen oder eine Reparatur anzubieten. Das reduziert Abfälle.

🌐 www.heidelberg.de/abfall



Stadthallenstühle werden eingelagert

Die Arbeiten zur Sanierung der Heidelberger Stadthalle gehen weiter voran: Nun wurden die Stuhlreihen von der Empore abtransportiert. Ein Fachunternehmen brachte sie in ein Lager in Heidelberg, wo sie während der Sanierung der Stadthalle gut geschützt untergebracht sind. Die 33 Stuhlreihen aus Holz werden restauriert und im Jahr 2022 wieder auf der Empore des Großen Saals angebracht. www.stadthalle.heidelberg.de (Foto Heidelberg Marketing)

Ziegelhäuser Brücke nur noch bis 3,5 Tonnen frei

Ausnahme für rnv-Busse und Rettungsfahrzeuge

Die Tragfähigkeit der Ziegelhäuser Brücke reicht für den Schwerverkehr nicht mehr aus. Die zulässige Fahrzeuglast muss daher reduziert werden. Künftig können nur noch Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen – statt wie bisher 20 Tonnen – den Neckar überqueren. Eine Ausnahme bilden

Rettungsfahrzeuge sowie die rnv-Linienbusse. Die Beschilderung wird am Mittwoch, 18. März, angebracht. Die Stadt plant eine elektronische Erfassung aller Fahrzeuge über 3,5 Tonnen, um Verstöße zu ahnden. Die Statik der Ziegelhäuser Brücke wird dauerhaft elektronisch überwacht. Eine Sanierung ist nicht mehr möglich. Die Ziegelhäuser Brücke muss neu gebaut werden, in fünf bis zehn Jahren soll mit dem Bau begonnen werden. Ziel ist, die Brücke während der Bauzeit nach Möglichkeit für den Verkehr offen zu halten. lgr

Baustellen der Woche

Bierhelderhofweg

Vom Parkplatz Ehrenfriedhof bis Kühruhweg gesperrt.

Eppelheimer Straße

In Höhe alter Eisenbahnbrücke gesperrt; Umleitung über Henkel-Teroson-Straße.

Grabengasse/Seminarstraße

Vollsperrung der Seminarstraße zwischen Grabengasse/Plöck und Schulgasse; Zufahrt für Anlieger frei. Ausfahrt in die Friedrich-Ebert-Anlage über den kleinen Tunnel möglich.

Klingenteichstraße

Bis Anfang 2021 ab Hausnummer 32 bis zur oberen Kehre Zufahrt Hotel Molkenkur voll gesperrt; Umleitung über Molkenkur-, Schloss-Wolfsbrunnen-, Graimbergweg.

Speyerer Straße

Ein Fahrstreifen pro Richtung gesperrt; Fuß- und Radverkehr auf dem stadteinwärtigen Geh- und Radweg.

🌐 www.heidelberg.de/baustellen

Parkgebühren Automaten umgestellt

Der Gemeinderat hat im Dezember 2019 mehrheitlich beschlossen, die Parkgebühren an Parkscheinautomaten schrittweise zu erhöhen. Jetzt wurden die 77 Automaten vor Ort entsprechend umprogrammiert: Statt bisher 1,50 Euro kostet das Parken künftig 2,10 Euro pro Stunde. Technische Probleme haben die für früher geplante Umstellung verzögert. Die Erhöhung der Gebühren dient auch den städtischen Klimaschutzziele: Sie ist Bestandteil des Klimaschutz-Aktionsplans, den der Gemeinderat im November 2019 beschlossen hat.

Nachbürgermeister Bis 21. März bewerben

Die Stadt Heidelberg sucht eine Nachbürgermeisterin oder einen Nachbürgermeister. Bis 21. März können sich Interessierte für diese Position bewerben. Er oder sie sollte Erfahrung in der Nachtökonomie sowie der Nacht- und Kreativkultur haben. Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich im Stadtblatt am 25. März und auf der städtischen Homepage vor. Abschließend entscheidet der Gemeinderat über die Personalie.

🌐 www.heidelberg.de/stellenausschreibungen

Förderung des Sports Zuschüsse für Vereine

Der Sportausschuss des Gemeinderates hat am 12. März beschlossen, vier Modernisierungsmaßnahmen Heidelberger Sportvereine mit insgesamt rund 45.000 Euro zu fördern: die Instandsetzung der Anlage des Tennisclubs Ziegelhausen, die Reparatur der Kletterwand beim Alpenverein, Sektion Heidelberg, die Erneuerung der Hochsprunganlage der TSG 78 Heidelberg und neue Fitnessgeräte für die TSG Rohrbach. Mehr Infos zur Sportförderung der Stadt gibt es im Internet.

🌐 www.heidelberg.de/sport

Themendienst Stadt informiert gezielt

Ob Klimaschutzprojekte, Bauvorhaben, Verkehrssicherheit, Bürgerbeteiligung oder Veranstaltungen: Über die Themen der Stadt können sich Bürgerinnen und Bürger über einen digitalen Themendienst informieren. Die Auswahl lässt sich ganz individuell treffen. Wer das Stadtblatt online liest, wird per E-Mail informiert, wenn es im Netz eingestellt ist. Über ein Pop-up-Fenster auf der städtischen Homepage gelangt man zur Anmeldemaske.

🌐 www.heidelberg.de/newsletter

Ein Haus für die Jugendarbeit der Zukunft

Spatenstich für den Neubau des Hauses der Jugend – einzigartiges Konzept

Startschuss für eine neue Ära der Jugendarbeit in Heidelberg: Mit dem Spatenstich am 12. März für den Neubau des Hauses der Jugend in der Römerstraße 87 ist der Grundstock für Heidelbergs größte und modernste Freizeiteinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien gelegt. Nach dem Abriss des maroden Altbaus aus den 1950er Jahren soll nun in den kommenden Monaten an gleicher Stelle ein zukunftsfähiger Neubau entstehen. Mit 7,9 Millionen Euro veranschlagten Kosten ist das neue Haus der Jugend das größte Bauprojekt im Bereich der städtischen Kinder- und Jugendförderung und ein Projekt der Internationalen Bauausstellung (IBA) Heidelberg. Die Fertigstellung des Hauses ist im Frühjahr 2021 geplant.

Jugendarbeit neu denken

„Der Neubau bietet uns die großartige Chance, den Raum neu zu gestalten



Eigenständig und unverwechselbar: Das neue Haus der Jugend in der Mischkonstruktion aus Holz und Beton besticht durch seine zurückhaltende Architektur und sein individuelles Innenleben. (Entwurf Murr Architekten)

und Jugendarbeit auch inhaltlich neu zu denken“, sagte Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner. Er lobte dabei auch den experimentellen Charakter der Jugendbeteiligung im Vorfeld der konkreten Bauplanung: „Jugendliche aller Altersstufen und Schulklassen haben Ideen und Vorstellungen teils über Whatsapp-Dialoge mit den Fachleuten eingebracht. Das hat fantastisch geklappt und war extrem wertvoll, denn Jugendliche kennen selbst am besten ihre Bedürfnisse.“

Mit der Planung des Neubaus wurde der 1. Preisträger aus einem zweistufigen Architektenwettbewerb beauftragt, das Büro Murr Architekten. In direkter Nachbarschaft zum geplanten Schulcampus Mitte wird das Haus eine besondere Scharnierfunktion haben. Den Neubau charakterisiert eine Mischkonstruktion aus Holz und Beton und sein einzigartiges Konzept: „Äußerlich ein einfacher und ruhiger Baukörper, der im Innern durch seine unterschied-

liche Raumgeometrie doch besonders ist und die Individualität jeder Nutzergruppe widerspiegeln wird“, erläuterte Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck.

Die Durststrecke bis zum Einzug in den Neubau meistert das Team des Hauses der Jugend um Leiter Jürgen Schröpfer indes mit großem Engagement in drei „Exilstätten“. Diese müssen jetzt aufgrund der Corona-Epidemie vorerst geschlossen bleiben. eu

Stadtbücherei: neues Online-Angebot

Online-Katalog „Open“ bietet besseren Service

Die bisherige Online-Recherche der Stadtbücherei wird durch einen komfortablen, modernen Katalog mit attraktivem Design abgelöst. Der neue Online-Katalog „Open“ bietet seit dem 11. März den Kundinnen und Kunden der Stadtbücherei einen deutlich besseren Service:

- › Moderne Suchmaschinen-Technologie ermöglicht eine schnelle und komfortable Mediensuche.
- › Trefferquote bei Suchanfragen höher. Treffer können nach Verfügbarkeit und Aktualität sortiert werden.
- › Persönliche Benutzerkonten bieten nützliche Informationen
- › Optimierte Darstellung für mobile Endgeräte



Kinderleicht: Der neue Online-Katalog ermöglicht auch von zu Hause aus eine Recherche im Gesamtbestand der Stadtbücherei. (Foto Kempf)

Stadtbücherei-Direktorin Christine Sass: „Nach der Rundumerneuerung unserer Homepage können wir jetzt unseren Kunden eine deutlich zeitgemäßere und komfortablere Such-

möglichkeit anbieten. Wir freuen uns sehr, auf diese Weise zeigen zu können, dass wir durch die aktuellen digitalen Möglichkeiten unseren Service verbessern können.“ red

Neue Pendler-App „Mobility Assistant“

Eine neue App der Stadt Heidelberg soll künftig zu einer Verbesserung der Verkehrssituation im Neuenheimer Feld beitragen: Der „Mobility Assistant“ wird anonymisiert das Verkehrsverhalten von Pendlerinnen und Pendlern ins Neuenheimer Feld aufzeichnen. Mit den gesammelten Daten können unter anderem folgende Fragen zum Verkehr beantwortet werden: Wo, wann und mit welchen Verkehrsmitteln sind die Pendler unterwegs? Welche Uhrzeiten sind besonders stauanfällig? Auf welchen Wegen wird welches Verkehrsmittel genutzt? Auf Grundlage dieser Daten können passgenaue Lösungen entwickelt werden, die das Verkehrsangebot in Heidelberg bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Weitere Informationen unter www.heidelberg.de/mobility

Eine sichere Sache

Fahrten mit den Heidelberger Bergbahnen

Die Heidelberger Bergbahnen zählen mit mehr als zwei Millionen Fahrgästen zu den beliebtesten Sehenswürdigkeiten der Stadt. Dass diese wohlbehütet unterwegs sind, dafür sorgt ein ausgeklügeltes Sicherheitskonzept. Denn jedes Jahr im Frühjahr werden die Bergbahnen einer umfassenden Prüfung unterzogen. Während der zweiwöchigen, gesetzlich vorgeschriebenen Inspektion werden alle mechanischen, elektronischen und hydraulischen Teile auf Verschleiß geprüft. Außerdem finden – unter Vollast – Tests der Bremsanlagen statt. Besonderes Augenmerk liegt auf den Seilen beider Bergbahnen, die mit einer speziellen Einrichtung geprüft werden.

„Die jährlichen Inspektionen geben uns bis zur nächsten Prüfung Sicherheit, wenn wir Tag für Tag auf den Berg hinauf und wieder zurück ins Tal fahren,“ sagt Martin Jokiel, technischer Betriebsleiter. Diese Jahresprüfung wird von der Aufsichtsbehörde aus Freiburg überwacht. Währenddessen



Fahrten mit den Heidelberger Bergbahnen sind dank eines hohen Sicherheitsanspruchs und regelmäßiger Inspektionen ein tolles und sicheres Erlebnis.

übernehmen Busse die Beförderung der Gäste auf der unteren Teilstrecke.

Alle sechs Jahre große Revision

Im vergangenen Frühjahr gab es, wie jedes sechste Jahr, eine drei Monate andauernde sogenannte große Revision. Dabei wurden unter anderem die zwei Tonnen schweren Fahrwerke der unteren Bahn für eine Generalüberholung zur Herstellerfirma in die Schweiz transportiert. Außerdem hat der Kabinenbauer die stark beanspruchten Türen der Wagen gewartet, und es wurden Instandhaltungsarbeiten am

Kabelnetz durchgeführt. Insgesamt waren 15 Firmen beteiligt. Alle Prüfungen konnten wie geplant durchgeführt und auch die beiden Fahrwerke termingerecht wieder auf die Gleise gesetzt werden. Die anschließenden Testfahrten verliefen gut, sodass die Aufsichtsbehörde die Bahnen nach der technischen Prüfung ohne Beanstandungen wieder freigeben konnte.

Jeden Morgen ab 6 Uhr prüft das Bergbahn-Team

Doch es gibt nicht nur die umfassenden Kontrollen. Jeden Morgen ab 6

Uhr unterzieht das Bergbahn-Team die Wagen und Anlagen einer visuellen Kontrolle. Dabei wird zum Beispiel geprüft, ob es Ablagerungen an den Laufflächen der Räder gibt oder die Seilbefestigung in Ordnung ist.

Weiter geht es im Wagen: Funktionieren alle Sicherheitseinrichtungen? Sind Feuerlöscher und Verbandskasten einsatzbereit? Auch die Strecke wird testweise abgefahren. Den unteren Streckenabschnitt geht ein Kollege zu Fuß ab. Er kontrolliert, ob die Strecke frei ist und nicht etwa durch Schwarzwild große Steine darauf geraten sind.

An den Stationen überprüfen die Mitarbeiter, ob alle Einrichtungen funktionieren. Zeitgleich werden auch im Maschinenraum Kontrollen durchgeführt. Wenn alles funktioniert, beginnt der offizielle Fahrbetrieb um 9 Uhr und schon um 9.17 Uhr steigen die ersten Gäste am Königstuhl aus und genießen den traumhaften Ausblick.

In diesem Jahr wird die jährliche Inspektion voraussichtlich am 22. März abgeschlossen sein. Aufgrund der Corona-Situation wird der Fahrbetrieb voraussichtlich ab 30. April wieder aufgenommen. Der Ersatzverkehr entfällt.

www.bergbahn-heidelberg.de

Weiter für die Bürger da

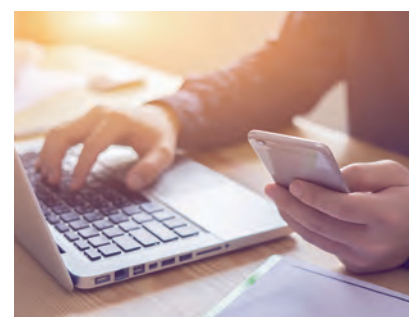
Wenn möglich Online-Services nutzen

Das Coronavirus ist das beherrschende Thema derzeit. Auch die Stadtwerke Heidelberg nehmen die Situation sehr ernst. Sie wollen Kunden einerseits weiterhin Möglichkeiten zum Kontakt, Austauschen oder Informieren geben. Andererseits wollen sie die Kontakte zur möglichen Übertragung des Coronavirus weiter einschränken. Deshalb mussten der **ENERGIEladen** in der Hauptstraße 120, das Kundenzentrum in der Kurfürstenanlage 42-50 sowie der **ENERGIEladen** in Neckargemünd für Besucher geschlossen werden. Einzahlungen im Kundenzentrum in der Kurfürstenanlage sind weiterhin möglich, Auszahlungen hingegen nicht. Per Telefon sind alle drei Einrichtungen weiter zu erreichen, dennoch bitten die Stadtwerke Heidelberg Kunden wenn möglich die Online-Services zu nutzen www.swhd.de/online-kundenservice.

Via Website lassen sich beispielsweise Zählerstände und Störungen melden oder Lastschriftmandate buchen. Zudem lässt es sich bequem anmelden, ummelden und Tarife berechnen.

Für all das steht auch die Stadtwerke-App *für dich* zur Verfügung. Damit haben die Nutzer ebenfalls einen direkten Draht zu den Stadtwerken Heidelberg. Sie lässt sich über den App Store oder Google Play kostenfrei herunterladen.

Auch die Ablesung der Zählerstände wurde eingestellt. Kunden werden gebeten, ihre Zählerdaten selbst abzulesen und zu übermitteln. Entweder per Online-Service (www.swhd.de/zaehlerstand) oder per E-Mail an: Ablesung@swhd.de. Informationen zu den Zählern und zur Ablesung fin-



den Sie unter www.swhd.de/Zaehler ablesen-leicht-gemacht. Falls Kunden keinen Zugang zu E-Mail oder Internet haben, bitten die Stadtwerke Heidelberg Verwandte, Freunde oder Nachbarn darum, zu helfen und die Daten über ihre Zugänge zu übermitteln. Wenn **ENERGIEladen** und Kundenzentrum wieder öffnen oder sich anderweitige Änderungen ergeben, informieren die Stadtwerke Heidelberg umgehend über die Website.

www.swhd.de

Bäder geschlossen

Die Bäder in Heidelberg sind geschlossen. Damit wollen die Stadtwerke Heidelberg der verschärften Situation um den Coronavirus Rechnung tragen und seine weitere Ausbreitung erschweren.

Impressum

Stadtwerke Heidelberg

Unternehmenskommunikation
Kurfürsten-Anlage 42–50
69115 Heidelberg

☎ 06221 513-0

✉ unternehmenskommunikation@swhd.de

Redaktion: Ellen Frings (V.i.S.d.P.),
Michael Treffeisen

Fotos: Stadtwerke Heidelberg
Alle Angaben ohne Gewähr

Im Einsatz gegen Raser und Falschparker

Sicherheitsbilanz des Gemeindevollzugsdienstes 2019

Das Straßennetz in Heidelberg mit seinen 496 Kilometern Länge und rund 1.000 Straßen haben die 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Gemeindevollzugsdienstes (GVD) genau im Blick. Für mehr Sicherheit in der Stadt verteilen sie Knöllchen, lassen Fahrzeuge abschleppen, wenn diese den Verkehr behindern, und führen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch. Hierfür sind sie täglich im Stadtgebiet im Einsatz. Ihre Bilanz 2019 ist in der rechten Spalte aufgeführt.

Für Ersten Bürgermeister Jürgen Odszuck hat die Verbesserung der Verkehrssicherheit oberste Priorität: „Die Kontrollen des Gemeindevollzugsdienstes sollen weiter optimiert werden. Wir möchten in kritischen Bereichen wie Schulen oder Senioreneinrichtungen noch gezielter kontrollieren.“

Überwachungsschwerpunkte

› Der GVD überwacht vor allem die zentrumsnahen Stadtteile. Diese



Falschparker behindern die Sicht von Kindern auf ihren Schulwegen beim Queren der Straße. Deswegen ist der GVD verstärkt um Kitas und Schulen im Einsatz. (Foto Rothe)

gelten durch das hohe Verkehrsaufkommen als besonders gefährdet. Ein Schwerpunkt ist die Altstadt: Hier sind überdurchschnittlich viele Radfahrer und Fußgänger unterwegs. Zudem behindern Falschparker in den Gassen häufig die Rettungsdienste.

› Rund um Schulen und Kitas im Einsatz: Um die Sicherheit für Kinder zu verbessern, führen die GVD-Kräfte Geschwindigkeits-

und Parkkontrollen auf Schul- und Kinderwegen durch. Zum anderen zeigen sie in der Einschulungswoche Grundschulern, wie sie sich im Straßenverkehr richtig verhalten.

› Daneben ist der GVD an vielen Wochenenden bei Veranstaltungen im Stadtgebiet tätig, um den ruhenden Verkehr zu überwachen. cca

 www.heidelberg.de/verkehrssicherheit

Gemessen, verwarnet, abgeschleppt



Geschwindigkeitsmessungen: 333.864 Fahrzeuge wurden 2019 kontrolliert, 23.952 führen

zu schnell. Etwa die Hälfte der insgesamt 180 Messstellen befinden sich rund um Schulen und Kitas.



Verwarnungen: Insgesamt 134.844 Knöllchen wurden 2019 durch den GVD verteilt,

davon allein 35.539 in der Altstadt (26 Prozent).



Abschleppen: Insgesamt

452 Mal musste der GVD im Jahr 2019 Autos abschleppen lassen. Allein 58 Prozent (263 Autos) waren es in der Altstadt.



Vom Start-up zum Hightech-Unternehmen

Vom Heidelberger IT-Start-up zum Hightech-Unternehmen hat sich die Aristech GmbH entwickelt. Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner (2.v.l.) besichtigte kürzlich mit Marc Massoth, dem Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft, das 2012 gegründete Unternehmen in der Kurfürsten-Anlage. Heute treiben 20 Beschäftigte in einem internationalen Team die Entwicklung von Sprachtechnologie voran. Aristech entwickelt eigene Software wie Spracherkennung, Sprachsynthese und Sprachdialoglösungen. (Foto Rothe)

Heulton bei Gefahr

Gemeinderat beschloss Aufbau eines Sirenen-netzes

In Heidelberg werden voraussichtlich ab 2022 wieder Sirenen vor drohenden Gefahren warnen: Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung den Aufbau eines stadtweiten Sirennetzes beschlossen. Von 25 Standorten aus soll gewarnt werden - mit einer Ausnahme von bereits bestehenden Gebäuden.

Die geplanten Standorte der Sirenen decken das bewohnte Stadtgebiet flächenmäßig ab, so können alle Einwohner bei Gefahr gewarnt werden. Die Berufsfeuerwehr Heidelberg kann die Sirenen im gesamten Stadtgebiet oder auch nur in einem oder mehreren betroffenen Stadttei-

len „heulen“ lassen. Der Aufbau des Netzes soll rund 410.000 Euro kosten. Aufgrund der veränderten Sicherheitslage hatte Heidelberg wie die meisten Kommunen in den 90er Jahren die Zivilschutzsirenen abgebaut. Das neue Netz mit Hochleistungssirenen mit Schalltrichtern kommt mit einem Viertel der Standorte im Stadtgebiet aus.

Sirenen und andere Warnmethoden

Das neue Sirennetz erweitert die bereits bestehenden Warnmöglichkeiten der Stadt. Gewarnt wird über die kostenlosen Warn-Apps NINA und Katwarn (zum Herunterladen auf das Smartphone). Die Internetseite und Social-Media-Kanäle von Stadt (www.heidelberg.de) und Feuerwehr Heidelberg (www.feuerwehr.heidelberg.de) informieren ebenfalls bei Gefahr. chb

BEKANNTMACHUNG

**Allgemeinverfügung der Stadt Heidelberg über das Verbot von
Veranstaltungen und zur Eindämmung der Verbreitung von
COVID-19/Corona-Virus SARS-CoV2**

Vom 16.03.2020 Az. 15.1

Zur Abwendung einer weiteren Ausbreitung von COVID-19/ SARS-CoV-2/Corona-Virus ergeht gemäß §§ 28 Absatz 1 Satz 1 und 2, 16 Infektionsschutzgesetz, § 3 Abs. 3, § 7 Corona-Verordnung, § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSGZustV und § 35 Satz 2 des LVwVfG durch die Stadt Heidelberg folgende

Allgemeinverfügung

1. Soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, sind **öffentliche oder nichtöffentliche Veranstaltungen, Versammlungen oder Zusammenkünfte** von Personen unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen, bei denen es zu einer Begegnung von Menschen kommt über **50 Personen** untersagt.

Ausgenommen von dieser Untersagung sind Veranstaltungen der Gerichte, der Fachbehörden, der Fachämter, anderer Hoheitsträger (insbesondere Behörden des Bundes) sowie anderer Stellen oder Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen. Ausgenommen von der Untersagung sind zudem Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der öffentlich-rechtlichen Leistungserbringung, der Versorgung der Bevölkerung oder der Gesundheitsfürsorge der Bevölkerung dienen.

2. Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl bis 50 Personen sind anzeigepflichtig unter Vorlage einer Risikobewertung bei der Stadt Heidelberg, Bürger- und Ordnungsamt. Für **Versammlungen** unter freiem Himmel sowie **Veranstaltungen im privaten oder familiären Bereich** (wie etwa Hochzeiten, Trauerfeiern und vergleichbare Veranstaltungen) kann auf schriftlichen Antrag unter Vorlage einer Risikobewertung eine **Ausnahmegenehmigung für bis zu 100 Teilnehmende** beantragt werden. Die Kriterien für die Risikoeinschätzung sind in der jeweils gültigen Fassung auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts www.rki.de abrufbar. Die Anzeige muss folgende Daten enthalten: a) Veranstalter (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail) b) Veranstaltungsort/-zeit c) erwartende Gesamt-

teilnehmerzahl d) Art der Veranstaltung (öffentlich, geschlossen, unter freiem Himmel).

3. Der Betrieb von Gastronomieeinrichtungen aller Art wird untersagt. Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes sowie Personalrestaurants und Kantinen dürfen nur für den Publikumsverkehr geöffnet werden, wenn ausschließlich ein Take-Away-Service/ Mitnahme-Service für Speisen eingerichtet wird. Ein Bewirten vor Ort innerhalb der jeweiligen Betriebsräumlichkeiten für Gäste ist untersagt.

4. Folgende Einrichtungen oder Angebote dürfen, sofern nicht bereits von der Corona-Verordnung vom 16.03.2020 erfasst, **nicht für den Publikumsverkehr** geöffnet werden:

- a) Konzerthäuser und -veranstaltungsorte,
- b) Tanzschulen,
- c) Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- d) Angebote von Musikschulen,
- e) Angebote in Literaturhäusern,
- f) Angebote privater Bildungseinrichtungen,
- g) Seniorentreffpunkte,
- h) Indoorspielplätze,
- i) Spielplätze,
- j) Zoos

5. Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist untersagt. Dies gilt sowohl für Sportanlagen im Freien als auch in geschlossenen Räumen (z. B. Fußball- und Tennishallen, Schießstände usw.) sowie für sogenannte Indoorspielplätze.

6. Diese Anordnung ist bis zum **30.04.2020** befristet. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem Tag, der auf die ortsübliche Bekanntmachung folgt, als bekannt gegeben.

7. Die Allgemeinverfügung vom 13.03.2020 ist mit Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung aufgehoben.

8. Die Entscheidung ergeht von Amts wegen im öffentlichen Interesse gebührenfrei.

Diese Allgemeinverfügung mit Begründung kann beim Bürger- und Ordnungsamt, Bergheimer Str. 69, 69115 Heidelberg, ZN. 021 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweise: Diese Allgemeinverfü-

gung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar, § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 InfSG. Widerspruch und Anfechtungsklage haben gem. § 16 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz keine

aufschiebende Wirkung.

Heidelberg, den 16.03.2020

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende
Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2
(Corona-Verordnung - CoronaVO)**

Vom 16. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

- 1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
- 2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
- 3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie erlaubnispflichtiger Kindertagespflege und
- 4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach § 28 LKHG anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen, sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Altenpflege-, Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegeschulen sowie Schulen zur Ausbildung von medizinisch-technischen Assistenten und pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche

und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 zulassen.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 KiTaVO kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder, 1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage ver-

gangen sind, oder

2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder

3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritischerverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,

2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,

3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabhömmlich gestellt werden,

4. Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz und

5. Rundfunk und Presse.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2

Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

(1) Versammlungen und sonstige Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden sind untersagt.

(2) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

(3) Die zuständigen Behörden können Veranstaltungen mit einer geringeren als der in Absatz 1 genannten Teilnehmendenzahl untersagen, sofern dies auf Basis einer Risikoabwägung anhand der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts in ihrer jeweils geltenden Fassung unter Berücksichtigung des jeweiligen lokalen Infektionsgeschehens erforderlich ist. Das Recht der zuständigen Behörden, im Wege der Allgemeinverfügung weitergehende Regelungen zum Verbot von Veranstaltungen zu treffen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.

(4) Das Sozialministerium wird ge-

mäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in Absatz 1 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 4

Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien und Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermalbäder, Saunen,
5. Fitnessstudios und sonstige Sportstätten in geschlossenen Räumen,
6. Volkshochschulen und Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten sowie
9. Prostitutionsstätten.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

§ 5

Einschränkung des Betriebs von Gaststätten

(1) Der Betrieb von Gaststätten wird grundsätzlich untersagt.

(2) Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Speisegaststätten, wenn sichergestellt ist, dass

1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
3. in geeigneter Weise sichergestellt wird, dass im Falle von Infektionen für einen Zeitraum von jeweils einem Monat mögliche Kontaktpersonen nachverfolgbar bleiben.

(3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb von Gaststätten weitergehend zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung weiterer Auflagen abhängig zu machen.

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG

sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind

1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
 2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
 3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser
- jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften für nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Hiervon darf nur in Notfällen abgewichen werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 5 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1,

2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(8) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutz-

gesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

§ 9

Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 16. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann
Strobl Sitzmann
Dr. Eisenmann Untersteller
Dr. Hoffmeister-Kraut Lucha
Hauk Wolf
Hermann

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung der Stadt Heidelberg über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für Flächen im Gewerbegebiet Rohrbach-Süd

Aufgrund von § 25 Absatz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186), hat der Gemeinderat am 13.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Für das Gewerbegebiet Heidelberg Rohrbach-Süd werden städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Heidelberg für die Flächen des Gebiets ein Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Nummer 2 des BauGB zu.

§ 2

Geltungsbereich

Das Vorkaufsrecht erstreckt sich auf folgende Grundstücke:

Flurstücke, die vollumfänglich im Satzungsgebiet liegen:

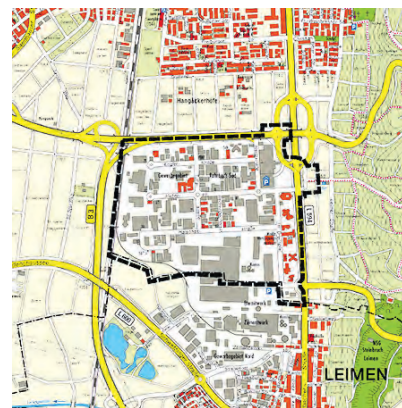
22217/2	22217/4	22884	22898	22898/1	22935	22951	22955
23094	23095	23095/1	23095/2	23103	26301	26304	26305
26306	26308	26309	26309/2	26309/3	26309/4	26309/5	26309/6
26311	26311/1	26312	26314	26315	26316	26317	26318
26318/1	26319	26319/1	26319/2	26319/3	26320	26320/1	26321
26323	26323/1	26324	26324/1	26324/2	26324/3	26324/4	26325
26327	26328	26329	26330	26330/1	26331	26332	26333
26334	26335	26336	26337	26337/1	26337/2	26338	26339
26339/1	26340	26341	26341/1	26342	26342/1	26343	26343/1

26343/2	26343	26344	26345	26346	26347	26348	26349
26350	26351	26352	26353	26354	26355	26356	26357
26358	26359	26360	26361	26362	26363	26364	26365
26365/1	26366	26367	26367/1	26368	26368/1	26368/2	26369
26370	26371	26372	26373	26374	26374/1	26374/2	26375
26376	26378	26380	26380/1	26383	26384	26385	26386
26387	26388	26389	26391	26391/2	26391/3	26391/4	26391/5
26391/6	26391/7	26391/8	26391/9	26391/10	26391/11	26391/12	26391/13
26391/14	26391/15	26391/16	26391/17	26391/18	26391/19	26391/21	26391/25
26391/26	26397	26397/1	26397/2	26397/3	26397/4	26400	26400/1
26400/2	26400/3	26400/4	26400/5	26401	26401/1	26402	26402/1
26402/2	26402/3	26402/5	26402/6	26402/7	26402/8	26402/9	26402/12
26404	26407	26408	26409	26410	26410/1	26410/2	26411
26411/1	26411/2	26412	26412/1	26412/2	26412/3	26412/4	26412/5
26413	26414	26415	26415/1	26415/2	26416	26417	26418
26419	26421	26422	26424	26425	26427		

Flurstücke, die mit Teilbereichen im Satzungsgebiet liegen:

27623	27623/1	27625	27626	27629	27630	27634/1	27635
27668	27669	27670	27671	27672	27694		

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem dieser Satzung beigelegten Lageplan vom 10. Dezember 2019. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.



§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den 09.03.2020

gez. Prof. Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister

Jedermann kann die Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht im Gewerbegebiet Rohrbach-Süd im Technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten.

Ort: Technisches Bürgeramt,

Verwaltungsgebäude Prinz Carl, EG, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg

Telefon: 06221-58 25250

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Hinweise:

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heidelberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 und 5 Gemeindeordnung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Heidelberg, den 11.03.2020
Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt

KONVERSIONSAUSSCHUSS

Einladung zur Sitzung des Konversionsausschusses am Mittwoch, 18.03.2020, um 17:00 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- 1** Patrick-Henry-Village Dynamischer Masterplan, Zuziehung von Sachverständigen: Frau Anouk Kuitenbrouwer, als Vertreterin von KCAP Architects&Planners Zürich, oder Stellvertretung, Beschlussvorlage;
- 1.1** Patrick-Henry-Village, Dynamischer Masterplan, Beschlussvorlage
- 2** Sanierungssatzung Heidelberg-Kirchheim - Patton Barracks: Änderung der Satzung, Beschlussvorlage
- 3** DER ANDERE PARK - 1. Bauabschnitt - Auftragsvergabe, Beschlussvorlage
- 4** DER ANDERE PARK: Änderung der Ausführungsgenehmigung für den 2. Bauabschnitt wegen Kostensteigerung, Beschlussvorlage
- 5** DER ANDERE PARK: Änderung der Ausführungsgenehmigung für den 3. Bauabschnitt wegen Kostensteigerung, Beschlussvorlage
- 6** Landwirtschaftspark: Sachstand zum Prüfungs- und Planungsauftrag zur Entwicklung einer Konzeptidee „Landwirtschaftspark in Verbindung mit der zukünftigen

Heidelberg

Bei der **Stadt Heidelberg** sind folgende Stellen zu besetzen:

Beim **Standesamt** wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/ein

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d)

im Bereich **Geburts- und Sterbeurkundungen, Nachbeurkundungen von Geburten- und Sterbefällen**

gesucht. Die Tätigkeiten sind nach Besoldungsgruppe A 8 LBesGBW beziehungsweise Entgeltgruppe 8 TVöD-V zu bewerten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn wir Sie neugierig gemacht haben und Sie unser Team verstärken möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 29. März 2020** online unter

www.heidelberg.de/stellenausschreibungen.

Hier finden Sie auch die detaillierte Stellenausschreibung mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen.

Nutzung des Airfields“ und Beteiligungskonzept, Beschlussvorlage

Nicht öffentliche Sitzung

1 Vertraulicher Tagesordnungspunkt

HINWEIS ZU DEN SITZUNGEN DER STÄDTISCHEN GREMIEN

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verzögern, schränkt die Stadt Heidelberg das öffentliche Leben weitgehend ein. Betroffen davon sind auch die städtischen Gremien. Bis 30. April finden keine Sitzungen des Bezirks-

beirats, des Jugendgemeinderats, des Migrationsbeirates, des Beirats von Menschen mit Behinderungen sowie der gemeinderätlichen Ausschüsse statt. Ausgenommen davon findet die Sitzung des **Konversionsausschusses** am 18.3.2020 und des **Gemeinderats** am 26.3.2020 mit reduzierter Tagesordnung statt. Voraussichtlich müssen dabei die Plätze für die Öffentlichkeit reduziert werden. Alle aktuellen Informationen zum Sitzungskalender stehen im Internet unter **www.gemeinderat.heidelberg.de**.

Service

BÜRGERSERVICE

Hotline der Stadt Heidelberg

☎ 06221 58-10580 oder 115

Lob und Kritik

☎ 06221 58-11580

🌐 www.heidelberg.de/buergerservice

ABFALL

Abfall-Hotline

☎ 06221 58-29999

🌐 www.heidelberg.de/abfall

Recyclinghöfe

Kirchheim/Oftersheimer Weg,
 Wieblingen/Mittelgewannweg:
 Mo-Fr 8-16 Uhr, Sa 8-15 Uhr
 Emmertsgrund/Müllsanganlage,
 Ziegelhausen/Parkplatz Stiftsmühle,
 Handschuhsheim/Erzeugergroßmarkt:
 Mo-Fr 8-12 Uhr, 13-16 Uhr, Sa 8-15 Uhr

BÜRGERÄMTER

☎ 06221 58-47980 (Bürgeramt Mitte) – Öffnungszeiten aller Bürgerämter in den Stadtteilen unter:

🌐 www.heidelberg.de/buergeramt

Technisches Bürgeramt Kornmarkt 1

☎ 06221 58-25250
 Mo, Fr 8-12 Uhr, Di, Mi 8-16 Uhr,
 Do 8-17.30 Uhr

Kfz-Zulassungsstelle

☎ 06221 58-43700

Führerscheinstelle

☎ 06221 58-13444

Pleikartsförster Str. 116

Mo, Fr 8-12 Uhr, Di, Do 8-16 Uhr,
 Mi 8-17.30 Uhr

STANDESAMT

Rathaus, Marktplatz 10

☎ 06221 58-18510

✉ standesamt@heidelberg.de

🌐 www.heidelberg.de/standesamt

BÜRGERBEAUFTRAGTER

Gustav Adolf Apfel

☎ 06221 58-10260

Rathaus, Zimmer 216

FUNDBÜRO, Hospitalstr. 5

☎ 06221 653797

Mo, Mi, Do 8-16 Uhr, Di 8-12 Uhr,
 Fr 8-14 Uhr,

🌐 www.hddienste.de > Fundbüro

SCHWIMMBÄDER

🌐 Öffnungszeiten der Schwimmbäder: www.swhd.de > Bäder

VERANSTALTUNGSKALENDER

🌐 www.heidelberg.de/veranstaltungen

Veranstaltungen anmelden:

🌐 www.heidelberg.de/eintrag

HEIDELBERG IM WEB

🌐 www.heidelberg.de

Impressum

Herausgeber

Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit

Marktplatz 10,

69045 Heidelberg

☎ 06221 58-12000

✉ oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de

Amtsleitung

Achim Fischer (af)

Redaktion

Eberhard Neudert-Becker (neu),
 Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu), Lisa Grüterich (lgr), Timm Herre (tir), Claudia Kehrl (ck), Nathalie Pellner (pen), Carina Troll (cat)

Druck und Vertrieb

Rhein-Neckar-Zeitung GmbH

Vertrieb-Hotline

☎ 0800 06221-20

Einschränkungen sollen Ausbreitung des Coronavirus verzögern

Die wichtigsten Antworten auf Fragen zu den aktuellen Maßnahmen

Die Stadt schränkt das öffentliche Leben weitgehend ein. Damit sollen vor allem ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen geschützt werden. Die Regeln gelten seit gestern, 17. März. Die wichtigsten Maßnahmen:

Städtische Einrichtungen sind geschlossen

Grundsätzlich sind alle städtischen Verwaltungsgebäude geschlossen. Geöffnet bleiben nur die Bürgerämter – mit Ausnahme der Standorte Rathaus und Bergheim.

Besuche sind ausschließlich nach Terminvereinbarung möglich. Die Stadt stockt ihren Bürgerservice unter Telefon 06221 58-10580 auf. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich nur mit unaufschiebbaren Angelegenheiten an die Verwaltung zu wenden, am besten per Telefon, E-Mail oder Post.

Eine Übersicht über Online-Services findet sich unter www.heidelberg.de/formulare.

Sind weitere Einrichtungen geschlossen?

- Ja. Geschlossen sind unter anderem:
- › Kultureinrichtungen jeglicher Art, Museen und Theater
 - › Bildungseinrichtungen: u.a. Volkshochschule, Akademie für Ältere, Musik- und Singschule
 - › Stadtbücherei
 - › Bars, Clubs, Diskotheken, Tanzschulen
 - › Kinos
 - › Zoo
 - › Schwimm- und Hallenbäder
 - › Thermalbäder
 - › Saunen
 - › Fitnessstudios
 - › Öffentliche und private Sportanlagen, sowohl im Freien wie in geschlossenen Räumen
 - › Indoorspielplätze
 - › Öffentliche Spielplätze
 - › „alla hopp!“-Anlage
 - › Alle Angebote der offenen Kinder-



Das Coronavirus legt das öffentliche Leben lahm. Alle städtischen Einrichtungen sind geschlossen, Kulturveranstaltungen wie der Heidelberg Frühling, für den bereits das Festzelt auf dem Universitätsplatz aufgebaut wurde, wurden abgesagt. (Foto Rothe)

- › und Jugendarbeit
 - › Alle Jugendhäuser
 - › Alle Seniorenzentren
 - › Spielhallen, Prostitutionsstätten
- Das Land hat bis zum Ende der Osterferien alle Schulen und Kitas geschlossen.

Haben Restaurants geöffnet?

Der Betrieb von Gastronomieeinrichtungen aller Art wird untersagt. Gaststätten sowie Kantinen dürfen nur geöffnet werden, wenn sie ausschließlich einen Mitnahme-Service für Speisen anbieten. Ein Bewirten vor Ort ist untersagt. Bars und Diskotheken sind geschlossen.

Gibt es weitere Einschränkungen durch Bund und Land?

Ja. Die Bundesregierung hat sich mit den Ländern auf ein Maßnahmenpaket verständigt. Es soll schnellstmöglich auf Länderebene umgesetzt werden. Die meisten Maßnahmen sind identisch mit den Regelungen, die Heidelberg bereits für sein Stadtgebiet beschlossen hat. Die Bundeskanzlerin hat angekündigt, dass auch Urlaubsreisen im In- und Ausland untersagt werden sollen.

Wie verhalte ich mich richtig angesichts der Corona-Fälle?

Grundsätzlich sollte man alle Sozialkontakte so weit wie möglich vermeiden. Mit seinem Arbeitgeber sollte man die Möglichkeit klären, ob Homeoffice möglich ist. Zudem gilt weiterhin: Hände regelmäßig und gründlich (mindestens 20 bis 30 Sekunden) waschen und sorgfältig abtrocknen, in die Armbeuge oder noch besser in ein Papiertaschentuch niesen und husten. Das Schütteln von Händen und Umarmungen sind grundsätzlich zu vermeiden.

Wie verhalte ich mich, wenn ich aus einem Risikogebiet zurückkehre?

Rückkehrer aus Risikogebieten sollen 14 Tage zuhause bleiben. Sie dürfen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen 14 Tage nicht betreten. Das Sozialministerium Baden-Württemberg gibt dazu klare Hinweise (siehe Kasten rechts).

Ich habe Grippe-Symptome. Wie soll ich mich verhalten?

Das Gesundheitsamt empfiehlt: Bei Husten, Fieber oder Schnupfen sollte unbedingt Abstand zu anderen Menschen eingehalten werden. Wenn möglich sollte die Erkrankung zuhause auskuriert werden. Sofern die Symptomatik als leicht bis moderat eingeschätzt wird, soll-

te – wenn möglich – ein Arztbesuch unterbleiben. Wenn eine Praxis aufgesucht werden muss: nur nach telefonischer Vorankündigung.

Wie muss ich mich verhalten, wenn das Gesundheitsamt eine häusliche Quarantäne angeordnet hat?

Das Wichtigste: zuhause bleiben. Verstöße gegen eine polizeilich angeordnete Quarantäne können mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

Das RKI (siehe Kasten unten) hat ein Merkblatt für Betroffene zusammengestellt.

Soll ich meine Vorräte an Essen und Trinken aufstocken?

Die aktuelle Situation stellt keinen Grund dar, sich größere Lebensmittelvorräte als üblich anzuschaffen.

Wo bekomme ich aktuelle Infos?

Die Lage entwickelt sich sehr schnell. Bitte informieren Sie sich regelmäßig über die aktuelle Situation über die Internetseiten zentraler Behörden und über die Medien. red

Aktuelle Infos zum Coronavirus

› Gesundheitsamt – Rhein-Neckar-Kreis

Infotelefon Mo-So, 7.30 - 19 Uhr

 06221 522-1881

 www.rhein-neckar-kreis.de

› Stadt Heidelberg

 06221 321 8212

(Mo-So, 24 Stunden)

 www.heidelberg.de/

› Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg

 0711 904-39555 (9-16 Uhr)

 www.gesundheitsamt-bw.de

› Robert Koch-Institut

 www.rki.de

› Sozialministerium Baden-Württemberg

 www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de